

## ***Beitragsordnung***

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 14. Nov. 2019 in Salem-Mimmenhausen.

Den Rahmen für die Einnahmen des Kreisverbandes (Beiträge und Spenden) geben die Finanzordnung des Landesfinanzrates (insbesondere §3 Mitgliedsbeiträge) und §12 der Kreissatzung vor.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge regelt diese Beitragsordnung. Mitglieder, die lohn- und einkommenssteuerpflichtig sind, können 50% der Mitgliedsbeiträge vom Staat rückerstatten lassen. Der Mindestbeitrag berücksichtigt, dass jeweils zum Quartalsende Beitragsanteile vom Kreisverband an den Landesverband abgeführt werden. Pro Mitglied ist dieser Beitragsanteil gleich hoch. Der Landesverband wiederum führt einen Beitragsanteil an den Bundesverband ab.

1. Bei Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen soll die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrags in der Regel 1% der Nettoeinkünfte entsprechen.
2. **Der Mindestbeitrag beträgt monatlich 12 €.**

Für Mitglieder, die nicht steuerpflichtig sind und somit nicht von der steuerlichen Abzugsfähigkeit ihrer Beitragszahlungen profitieren können, gelten folgende Regelungen:

3. **Der ermäßigte Mindestbeitrag für Alleinerziehende, Hausfrauen, Erwerbslose, Rentner\*innen beträgt monatlich 8,50 €.**
4. **Der ermäßigte Mindestbeitrag für Studierende, Auszubildende und andere beträgt monatlich 6,50 €.**
5. **Der ermäßigte Mindestbeitrag für Schüler\*innen beträgt monatlich 4,00 €**

Auf schriftlichen Antrag kann der Kreisvorstand in besonderen Ausnahmefällen/Härtefällen eine von den Punkten 1 bis 5 abweichende Regelung treffen.

	„Usus“ bis 2019	ab 2020	2021
<b>Mindestbeitrag</b>	10,00 €	<b>12,00 €</b>	
<b>Alleinerziehende, Hausfrauen und-männer, Erwerbslose, Rentner*innen</b>	8,50 €	<b>8,50 €</b>	
<b>Studierende</b>	6,50 €	<b>6,50 €</b>	
<b>Schüler</b>	4,00 €	<b>4,00 €</b>	
Durchschnittlicher Beitrag aller Mitglieder	14,10 €		
<b>Beitragsanteil des Landesverbandes</b>	<b>-5,60 €</b>	<b>-6,60 €</b>	<b>-7,07 €</b>
Verbleiben für die Aufgaben des Kreisverbandes:	8,50 €		

Tabelle: Vergleichende Darstellung der Beitragssätze im Kreisverband Bodensee.

Ergänzender Hinweis:

Beim Eintritt und danach jährlich soll von Schülern, Auszubildenden und Studierenden ein aktueller Nachweis (Schülerschein, aktuelle Immatrikulationsbescheinigung, etc.) vorgelegt werden.